

Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 2 S.2 GO NRW hat die Gemeinde zusätzlich zum Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss dieser Lagebericht entsprechend den Anforderungen des § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Es ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erstellen und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abzulegen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 14.12.2021 beschlossene Haushalt für das Jahr 2022 wies einen defizitären Haushalt mit einem Jahresergebnis von T€ -392 aus. Mit Schreiben vom 15.12.2021 wurde dies dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage war nach dem beschlossenen Haushaltsplan 2022 in vorstehender Höhe vorgesehen. Die vorgesehenen hohen Investitionen im Bereich von größeren Sanierungs- und Baumaßnahmen waren durch zur Verfügung stehende laufende Zahlungsmittel und bestehende Kreditermächtigungen finanziell gesichert. Die Genehmigung durch den Kreis Coesfeld erfolgte vorbehaltlos mit Schreiben vom 10.01.2022.

Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2022 am 27.09.2022 beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsausführung hat sich im Wege der Fortschreibung der Haushaltsansätze das voraussichtliche Jahresergebnis um T€ -612 auf rd. T€ -1.004 verschlechtert. Ursächlich waren ein im 1. Halbjahr 2022 erfolgter Einbruch bei der Gewerbesteuer (-1,9 Mio. €) als auch eine unaufschiebbare Kita-Neubau-Maßnahmen (1,7 Mio.€). Die Kreditermächtigung musste von ursprünglich 3,8 Mio. € auf 8 Mio. € angehoben werden.

In der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt sind die finanziellen Auswirkungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Februar 2022. Das Land NRW hat durch das NKF-CUIG für die Kommunen haushaltsrechtliche Ausnahmeregelungen, so z.B. Verzicht auf eine Nachtragssatzungspflicht, erlassen.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von T€ 2.305 (VJ: T€ 1.536) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ -1.003 ab. Dies bedeutet – vor Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses aus der Aktivierung des Corona-

Überschusses (Saldo aus coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen) eine Verbesserung in Höhe von T€ 4.099. Diese Verbesserung wurde insbesondere durch höhere Steuereinnahmen (T€ +3.277), Sonstigen Erträgen (T€ +516), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (T€ +921) sowie geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -505) möglich. Die Transferaufwendungen erhöhten sich insbesondere durch eine höhere Kreisumlage (T€ +1.054).

Unter Einbeziehung des Corona-Aufwand-Überschusses (Ertrag 2022, Verrechnung als Aufwand in der Ergebnisrechnung oder Minderung der Allgemeinen Rücklage ab 2026 – s. Erläuterungen im Anhang) von T€ 747 (Plan T€ 787) ergibt sich das positive Jahresergebnis.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es grundsätzlich, durch positive Jahresergebnisse die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand und das Eigenkapital zu erhöhen. Nach der aktuellen Haushaltsplanung ist damit zu rechnen, dass dies erst ab 2024 wieder möglich sein könnte.

Unter Beachtung der Regelung der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden. Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Eine entsprechende Beschlussempfehlung ist für den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Gemeinderat formuliert.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2022 einen Bestand von T€ 44.783 aus. Gegenüber dem Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 von T€ 52.899 ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von T€ 8.116 = rd. 15,3 %.

Rückblick 2022

Die Höhe und die Struktur der Steuererträge und allgemeinen Umlagen bleiben unverändert bestimmend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2022 hat das Steueraufkommen mit T€ 28.988 (VJ: T€ 27.125) einen Anteil von rund 70 % (unverändert gegenüber Vorjahr) an den gesamten ordentlichen Erträgen T€ 41.273 (VJ: T€ 38.759) ausgemacht.

Die Gewerbesteuererinnahmen liegen mit T€ 9.670 rd. T€ 3.367 über dem Plan und T€ 1.377 über dem Vorjahresergebnis. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist in 2022 mit T€ 12.178 (VJ: T€ 11.866; Plan 2022 T€ 12.364) scheinbar ein gutes Ergebnis erzielt worden. Im Vergleich zu der Vor-Corona-Zeit ist allerdings ein erheblicher Einbruch zu verzeichnen. Allein 77% der in den Jahren 2020 – 2022 isolierten coronabedingten Schäden entfällt auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: 2020 (durch die Anrechnung einer Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes) in Höhe von 151 T€, 2021 in Höhe von 334 T€ und 2022 gar mit 722 T€; gesamt: 1,2 Mio. € von 1,56 Mio. € Gesamtsolierung).

Inwieweit die Steuereinnahmen ab 2023 aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Krisen sich aber weiterentwickeln, ist schwer voraus zu sagen. Auch ist anzunehmen, dass sich die veranlagten Gewerbesteuern und Einkommensteuern durch die staatlichen, steuerpflichtigen Coronahilfen bei den Veranlagungsarbeiten 2021/2022 noch nicht soweit abschwächen

werden, wie dies womöglich ohne diese Hilfen der Fall gewesen wäre. Die darüber hinaus gewährten Kredithilfen und Bürgschaften sowie Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld haben ebenfalls die Krisenauswirkungen abgeschwächt, aber annahmegemäß auch zu einer Erhöhung der Verschuldung von Wirtschaft und Verbrauchern geführt; dies könnte sich aufgrund des starken Zinsanstiegs im kurzfristigen und langfristigen Bereich mindestens mittelfristig negativ auf Beschäftigung und Einkommen auswirken.

Für die Haushaltsplanung 2022 wurde ein Einnahmeplus bei den Steuern und Abgaben von 9,0% zum Ergebnis des Vorjahres veranschlagt. Hierzu wird ergänzend auf die Zwischenfinanzberichte im HFA/Rat und die Ergebnisse der Steuerschätzungen des Gesetzgebers (Bund, Land, EU) hingewiesen.

Die Höhe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf T€ 5.292 (VJ: T€ 4.404; Plan 2022: T€ +4.371). Die Mehrerträge sind insbesondere auf höhere Sonderpostenaufösungen (T€ +199) und höhere laufende Zuweisungen (T€ +722) zurückzuführen. Schlüsselzuweisungen hat die Gemeinde Nottuln in 2022 in Höhe von T€ 1.006 (VJ: T€ 840) erhalten.

Die Transfererträge T€ 176 (VJ: T€ 464; Plan 2022: T€ 21) erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um T€ 155 (höhere Erstattungen im Asylbewerberbereich).

Die öffentlichen Leistungsentgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf T€ 3.778 (VJ: T€ 3.643) und liegen damit um T€ 285 höher als bei der Haushaltsplanung angenommen. Dies begründet sich insbesondere durch höhere Erlöse aus Wertstoffen/Abfall (T€ +246 zum Plan) und Benutzungsgebühren (T€ +160 zum Plan). Unterplanmäßig entwickelten sich die Abfallgebühren (T€ -218) und die Straßenreinigungsgebühren (T€ -46). Die übrigen Teilpositionen gleichen sich in Minder- und Mehrerträgen in etwa aus.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen entwickelten sich in etwa planmäßig.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen mit T€ 1.390 (VJ: T€ 1.407) rd. T€ 515 höher aus als der Haushaltsansatz (T€ 875). Dies geht im Wesentlichen auf die nicht geplanten Auflösungsbeträge von Rückstellungen und Erträge aus close out (Auflösung Swap) von insgesamt T€ 415 zurück.

Die aktivierten Eigenleistungen von T€ 39 (VJ: T€ 242) hängen mit verschiedenen Baumaßnahmen und dem dabei von der Bau- und Planungsabteilung geleisteten Ingenieurstunden zusammen.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich im Personal- und Versorgungsaufwand T€ 7.306 (VJ: T€ 7.045) Mehrkosten von T€ 183 zum Stand der Haushaltsplanung. Dabei unterschreiten die Gesamtkosten für das aktive Personal um T€ 81 den Planansatz von T€ 6.370 (IST: T€ 6.289).

Im Bereich des Versorgungsaufwandes (IST: T€ 1.016) ergaben sich aber Mehrkosten in Höhe von T€ 266 (Plan: T€ 751) durch höhere Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger/-innen.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand liegt mit T€ 8.918 (VJ: T€ 8.193) rd. T€ 505 unter dem Planansatz von T€ 9.423. Im Bereich der Abfallentsorgung ca. T€ 214 eingespart werden. Beim der Unterhaltung der Außenanlagen fielen rd. T€ 106 und sonstige Gebäudeunterhaltung T€ 210 mehr an. Die größten Einsparungen ergaben sich für den Bereich der sonstigen Dienstleistungen mit T€ 583.

Der Mehraufwand bei den Transferleistungen (IST: T€ 17.522; VJ: T€ 16.901) zum Plan (T€ 16.468) von T€ 1.054 entfällt insbesondere auf die Transferleistungen gem. §2 AsylbLG (T€ 665), Kreis- und Jugendamtsumlage (T€ +325) und die Gewerbesteuerumlage (T€ +159).

Die bilanziellen Abschreibungen fallen mit T€ 3.435 (Plan T€ 3.127, VJ: T€ 3.321) um rd. T€ 307 höher aus. Die Abweichung zum Plan ergibt sich insbesondere aus dem nicht exakt bestimmbar Aktivierungszeitpunkt für Baumaßnahmen und der Verteilung des Jahresbudgets für Neuinvestitionen auf die verschiedenen Positionen des Sachanlagevermögens.

Das Jahresergebnis wird durch geringere sonstige ordentliche Aufwendungen von T€ 2.141 (VJ: T€ 2.019) als im Plan (T€ 2.238; T€ -97) verbessert.

Einschließlich des etwas besseren Finanzergebnisses von T€ -392 (Plan T€ -366; VJ: T€ -322) ergibt sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 1.558 (Plan T€ -2.541; VJ: T€ 957).

Nach Hinzurechnung des außerordentlichen Ergebnisses (Aktivierung des „negativen“ Covid-Ergebnisses als Bilanzierungshilfe) von T€ +747 (VJ: T€ 954) ermittelt sich das positive Jahresergebnis mit T€ 2.305 (VJ: T€ 1.536).

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung (Plan: T€ 1.883; IST: T€ 17.779) aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 1.547 statt T€ -1.201) fällt einerseits aufgrund höherer Einnahmen im Steuerbereich, Zuwendungen und den Leistungsentgelten von zusammen T€ 3.095 als auch geringerer Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ -505) besser als erwartet aus. Mehrauszahlungen ergaben sich für die Transferaufwendungen in Höhe von T€ 1.088.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 2.851 rd. T€ 567 über dem Planansatz von T€ 2.284. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen, aktivierbare Zuwendungen und Sachanlageinvestitionen von insgesamt T€ 4.103 beinhalten im fortgeschriebenen Ansatz von T€ 20.096 Teilbeträge von T€ 7.991 aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres. Eingetretene Verzögerungen beim Erwerb von Grundvermögen und Sachanlageinvestitionen sowie beauftragter Planungs- und Bauleistungen führen unter Berücksichtigung von Umpfahrungen und Umstrukturierungen im Investitionsbudget dazu, dass auf das Folgejahr rd. T€ 15.507 mittels Ermächtigungsübertragungen haushaltsrechtlich zur Auszahlung verfügbar gehalten werden müssen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ -1.252 (Plan: T€ -17.812).

Die zur Refinanzierung der Investitionen geplanten Kreditaufnahmen beliefen sich in der Haushaltsplanung auf Mio. € 8,0. Neu aufgenommen wurden T€ 4.700 aus noch vorhandenen Kreditermächtigungen der Vorjahre. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen auf das Kreditportfolio ergab sich im Plan ein Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 3.275 (Tilgungen T€ 1.438).

Im Saldo fällt die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres mit T€ +3.570 gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von T€ -12.451 deutlich positiver aus. Abzüglich der Abgänge von T€ 125 aus der Position „fremde Finanzmittel“, die insbesondere Treuhandgelder der Gemeindewerke Nottuln betrafen und bei der Gemeinde angelegt waren, beträgt die bilanzielle Liquidität zum Haushaltsjahresende T€ 17.779 (Plan T€ 4.243; VJ: T€ 14.335).

Ausblick 2023

Der Haushaltsplan 2023 weist ein negatives Jahresergebnis von T€ -275 (Ratsbeschluss vom 13.12.2022; Genehmigung Kreis Coesfeld vom 17.01.2023) aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das im Plan eine Verbesserung in Höhe von T€ 123 (Vorjahr Plan-Jahresergebnis T€ -392). Das Plan-Ergebnis 2023 wird im Außerordentlichen Ergebnis (Covid-Bilanzierungshilfe: Ergebnisverbesserung von T€ 2.714) erheblich beeinflusst. Auch für die Folgejahre der Haushaltsplanung 2023 (2024-2026) wird noch ein bedeutender Einfluss auf die Ertragslage durch die Corona-Pandemie und Flüchtlinge aus der Ukraine angenommen. Die wichtigsten Steuer-Hebesätze wurden unverändert zu 2022 belassen.

Mit Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses aus März und Juni 2021 wurde ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept vereinbart, das zum Ziel hat, die Jahresergebnisse je Jahr ab 2022 um T€ 550 zu verbessern, so dass in 2026 ein struktureller, nachhaltiger Haushaltsausgleich und positives Jahresergebnisse erreicht werden kann. Des Weiteren wird die maximale Neuverschuldung im Planungszeitraum 2022-2026 auf Mio. € 5,0 begrenzt; Ziel ist es ab 2026 die Tilgungsbeträge auf die langfristigen Kredite von Mio. € 1,5 p.a. aus dem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu bestreiten. Das Konsolidierungskonzept aus dem Jahr 2021 musste auf Grund von dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen angepasst werden. Demnach kann nun „der festgelegte Maximalbetrag für Kreditaufnahmen für pflichtige Aufgaben durch Haushaltsbeschlüsse überschritten werden. Die langfristige Finanzierung wird im Rat diskutiert und beschlossen.“

Bei den wichtigsten Einnahmearten wurden für die Haushaltsplanung 2023 (Basis beschlossener Haushalt vom 13.12.2022) die Orientierungsdaten zum GFG vom 31.10.2022 sowie der kommunalen Spitzenverbände vom 22.11.2022 (insbesondere zu Steuern und Zuwendungen) zugrunde gelegt bzw. die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen, Konzessionen oder Verkaufserlösen für Grundstücke zugrunde gelegt. Danach wird zum Stand der Haushaltsplanung 2023 mit rd. 0,5 -2,0 % p.a. Steigerung bei den Ordentlichen Erträgen (T€ 39.855) gerechnet. Deutliche Steigerungen werden für 2023 dabei im Bereich der Steuereinnahmen unterstellt (Grundsteuern + 1,1 %, Gewerbesteuer + 4,2 %, Einkommensteuer +5,5 %) während die anderen

Einnahmearten relativ konstant angenommen werden. Deutliche Reduzierungen werden für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 1,6 % prognostiziert. Die Zuwendungen werden in 2023 ähnlich hoch wie im Jahr 2022 angesetzt. Die mit rd. 82 % wichtigsten Einnahmeanteil an den ordentlichen Erträgen stellen auch in 2023ff die Steuern und Zuwendungen dar.

Die ordentlichen Aufwendungen werden für 2023 mit T€ 42.447 angenommen. Bei den wesentlichen Aufwandsarten wie die Personal- und Versorgungsaufwendungen (T€ 7.696 bzw. 18,1 % der Gesamtaufwendungen) sind die bereits vereinbarten Tarifierhöhungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen als auch die voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes berücksichtigt. Für den Bereich Sach- und Dienstleistungen (T€ 11.494 bzw. 27,1 %) ist eine Erhöhung des Planansatzes von T€ 2.038 (+21,5 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die bedeutendste Aufwandsposition bleibt bei den ordentlichen Aufwendungen die Kreisumlage mit dem Höchststand von Mio. € 12,9 (0,0 %) wie im Vorjahr mit 12,9 Mio. €. Die tatsächliche Zahllast ist immer auch von der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen abhängig.

Insgesamt machen die Transferaufwendungen mit Mio. € 17,8 rd. 42,0 % der Gesamtaufwendungen aus.

Die Verhältnisse der Ertrags- und Aufwandsposten innerhalb der Summe der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zeigt die grafischen Abbildungen auf den Seiten 23 bis 25 des Vorberichtes des Haushaltsplanes sehr anschaulich.

In der Finanzplanung 2023 ff ergibt sich für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Minus von rd. T€ 1.891. Der Saldo der Investitionstätigkeit 2023 mit – 9,83 Mio. € ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Zuwendungen von 3,75 Mio. € und Auszahlungen für Grunderwerb, Baumaßnahmen und der Beschaffung sonstiger Ausrüstungsgegenstände von 13,56 Mio. €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit wird mit 10 Mio. € Kreditaufnahmen und 1,58 Mio. € Tilgungsleistungen auf bestehende Kredite geplant. Insgesamt ergibt sich daraus ein Abbau der verfügbaren Finanzmittel von 3,3 Mio. € für 2023. Die detaillierten Einnahme-/Einzahlungs- und Aufwands-/Ausgabeposten im Planungszeitraum 2023 – 2026 ergeben sich aus den Teilrechnungen und Investitionsaufstellungen zum Haushaltsplan 2023.

Ausbruch Ukraine-Krieg

Bedingte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 die COVID-19-Pandemie die wesentlichen Herausforderungen für das kommunale Gemeinwesen, so sind diese durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24.02. 2022 abgelöst worden. Die landesseitig erlassene Sonderregelung zur Bilanzierung von außerordentlichen Aufwendungen der COVID-19-Pandemie wurden durch das NKF-CUIG auch auf den Ukraine-Krieg ausgeweitet. Insofern besteht hier ein Aktivierungsgebot. Folgende „Schäden“ wurden bislang isoliert:

Jahresabschluss 2020 – COVID-19-Pandemie:	375.160,43 €
Jahresabschluss 2021 – COVID-19-Pandemie:	578.519,00 €
Jahresabschluss 2022 – COVID-19-Pandemie:	747.216,00 €
Jahresabschluss 2022 – Ukraine:	0,00 €
Gesamt, Jahre 2020 – 2022	1.700.895,40 €

Auch für den Jahresabschluss 2023 besteht für die Infolge des Krieges gegen die Ukraine noch eine Aktivierungsgebot. Eine Verlängerung über das Jahr 2023 hinweg ist inzwischen landespolitisch verneint worden.

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2026 besteht einmalig die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Alternativ kann die Bilanzierungshilfe über 50 Jahre in der Ergebnisrechnung mittels „Abschreibung“ aufwandsmäßig berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bilanzierungshilfe nicht um eine echte Verbesserung der Haushaltslage handelt, sondern nur um eine Verschiebung der Erfassung der COVID-19- und Ukraine-Lasten bei der Bewirtschaftung des Haushaltes. Ein Liquiditätsausgleich seitens des Landes ggü. den Kommunen erfolgt nicht.

Es besteht weiterhin eine massive Abhängigkeit des kommunalen Haushaltes von nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage und dem damit verbundenen Steueraufkommen. Diese Dramatik der finanziellen Lage ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 allen Akteuren bewusst gewesen, so dass einstimmig die nachhaltige Haushaltskonsolidierung beschlossen wurde. Bis zum Jahr 2026 soll das derzeitige negative Jahresergebnis sukzessive auf Null reduziert werden. Zudem ist der Konsolidierungsbedarf so bemessen, dass auch die bereits bestehenden Tilgungsleistungen für laufende Kredite beglichen werden können. Das Erreichen des Konsolidierungsziels erscheint nun vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges, mit der damit einhergehenden dramatischen Entwicklung der Inflation, des massiven Zinsanstiegs seitens der EZB sowie dem auch damit einhergehenden massiven Personalkostensteigerungen und des Wegfalls der Isolierungsmöglichkeit mehr als herausfordernd.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Das Risiko bleibt auch in diesem Jahr der Ukraine-Krieg sowie dessen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation wie die Sicherstellung wichtiger Lieferketten, Energieversorgung, stark gestiegene Beschaffungs- und Verbraucherpreise und der massive Anstieg der kurz- und mittelfristigen Zinsen. Der Einfluss dieser Entwicklungen auf die Haushaltsdaten der Gemeinde Nottuln sind nicht einschätzbar.

Insofern ist die Ertragslage der Gemeinde Nottuln im Vergleich zu den Vorjahren noch stärker abhängig von den Regelungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Nicht zu unterschätzen sind auch die in Folge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges einschneidenden Veränderungen in Teilen der Industrie, Handwerk und Dienstleistung sowie dem stark steigenden Druck auf die Digitalisierung. Die Gesamtkonstellation wird noch verschärft durch einen Fachkräftemangel in nahezu allen Branchen.

Die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation wird somit zunehmend schwieriger, die Anforderungen an die Haushaltsplanung komplexer, verbunden mit dem Risiko von Fehlprognosen.

Insbesondere die **Gewerbsteuer** ist nicht kalkulierbar. So ist der Gewerbesteuerertrag im 1. Halbjahr 2022 derart massiv eingebrochen, dass die Haushaltsplanung um Mio€ 1,9 korrigiert werden musste. Zum Jahresende erfolgten dann seitens des Finanzamtes die Veranlagungen für das Wirtschaftsjahr 2020, was zu einer „Explosion“ des Gewerbesteuerertrags auf dann Mio€ 9,67 geführt hat. Das erste Halbjahr 2023 verläuft derzeit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Ein jederzeitiger Einbruch ist aber möglich und von kommunaler Seite nicht steuerbar.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar **Pensions- und Beihilferückstellungen** gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Die Pensionszahlungen haben sich seit dem Jahr 2015 in Höhe von T€ 529 nahezu verdoppelt auf T€ 1.017 im Jahr 2022. Die Tendenz zeigt, dass der Betrag weiterhin jährlich steigen wird. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Ergebnis- und Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

U.a. durch den eingebrachten Nachtragshaushalt wird der massive Druck auf die Kommunalfinanzen deutlich. In vielen Bereichen besteht pflichtiger **Investitionsbedarf**:

- Der Ukraine-Krieg bewirkt einen erheblichen Zuzug von Ukrainer:innen, die neben der Unterbringung in privaten Wohnraum, auch in kommunalen Unterkünften Wohnraum finden. Aber auch die Zuweisung von Flüchtlingen aus anderen Krisenherden der Welt sowie dem vermehrten Zuzug von „afghanischen Ortskräften“ führt zu einer fast vollständigen Belegung der gemeindlichen Unterkünfte. Der Neubau einer Geflüchteten-Unterkunft ist notwendig und erfolgt bis zum Jahresende.
- Im Schul- und Kita-Bereich stehen ebenfalls Neubauten an: Neben einer temporären 2-Gruppen-Kita (die in der Folge als offene Ganztagschule genutzt wird) ist ein Kita-Neubau aufgrund der Prognosen des Jugendamtes notwendig.
- Nicht zuletzt durch den ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich, wird an den Grundschulen weiterer Investitionsbedarf entstehen. Entsprechende Machbarkeitsstudien sind bereits in Auftrag gegeben bzw. werden beauftragt.
- Auch an den beiden weiterführenden Schulen zeichnet sich bereits erheblicher Sanierungs- und Investitionsbedarf ab.
- Und: Wie in vielen Kommunen müssen auch in Nottuln die bestehenden Feuerwehrgerätehäuser nach den gesetzlichen Vorgaben erneuert, erweitert und saniert werden.

Der Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur ist enorm. Da die Finanzierung insbesondere über Kredite erfolgen muss, wurde vor der Sommerpause die politische Diskussion geführt und der Beschluss gefasst, in den kommenden fünf Jahren in den Bereich Schulbildung zu investieren. Das Investitionsvolumen für den Zeitraum 2024 – 2028 ist mit Mio€ 10,0

bezziffert. Der tatsächliche Investitionsbedarf für den Schulbereich liegt schätzungsweise mindestens dreimal so hoch. Eine Priorisierung der Maßnahmen ist unumgänglich.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen für investive Vorhaben erfolgt Seitens des Landes durch pauschale Zuweisungen und in den letzten Jahren vermehrt durch maßnahmenbezogene Fördermittel. Letzteres ist mit erheblichen Verwaltungsaufwand und langen Vorlaufzeiten verbunden. Eine Ausweitung von pauschalen investiven Fördermitteln würde die Kommunen erheblich entlasten und eine größere Planungssicherheit für anstehenden Investitionsvorhaben mit sich bringen.

Bereits heute muss die **bestehende und steigende Verschuldung** der Gemeinde Nottuln als sehr hoch eingestuft werden. Zudem steigt der Zinssatz seit dem Frühjahr 2022 deutlich an und wird die Zinsbelastungen weiter erhöhen. Die Tilgungszahlungen können bereits heute nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Auch weist der Saldo aus Investitionstätigkeit einen negativen Betrag aus.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der **demografische Wandel** ist derzeit in der Gemeinde Nottuln – noch – kaum zu spüren. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren 2004 bis 2008 über 20.000 Einwohnern, sind in den folgenden Jahren die Werte gesunken. Seit dem Jahr 2016 ist die 20.000-Einwohnermarke wieder überschritten und weist zum 31.12.2022 20.491 Einwohner:innen aus.

Um diesen positiven Trend zu unterstützen ist das **Thema Baulandpolitik** weiterhin stark im Fokus. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ zu entwickeln. Der notwendige Bebauungsplan wurde im Sommer 2023 beschlossen. Auch die Ausweisung von weiteren Baulandflächen gehört zum derzeitigen Arbeitsschwerpunkt. So soll die Ausweisung eines Baugebietes im Nottulner Westen erfolgen. Die Entwicklung des Baulandes erfolgt im Rahmen einer Kooperation mit dem 100%igen Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen, NRW.URBAN.

Neben den vorgenannten große Baugebietsvorhaben laufen vielfältige Gespräche für den Baulandflächenausweis in allen Ortsteilen.

Neue Baugebiete sind insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre stabilisiert.

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema **sozialer Wohnungsbau** unterstützt, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietspiegel weist für Nottuln, im Vergleich zu den umliegenden Kommunen, entsprechend hohe Mieten aus. Die Gemeinde Nottuln hat mit ihrer eigenen Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH und der Pyramis Immobilienentwicklung GmbH Münster die

Genossenschaft Lerchenhorst e.G. gegründet, um in Nottuln bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Eine Erweiterung von **Gewerbegebietsflächen** hat konkrete Gestalt angenommen. Zum einen wurde das Bauvorhaben der AGRAVIS e.G. im Gewerbegebiet Beisenbusch durch die Aufstellung eines bauvorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterstützt. Zudem konnte eine weitere potentielle Fläche im selben Gewerbegebiet von Seiten der Kommune erworben werden. Perspektivisch stehen somit weitere Flächen für Gewerbeansiedelungen zu Verfügung.

Zwar sind mit einem Ausbau von Gewerbegebietsflächen auch Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie für den Ausbau der Infrastruktur notwendig, schaffen aber auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuererträgen.

Das Thema **Digitalisierung** hat durch die Pandemie erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Arbeitsplätze und -prozesse in Industrie, Handwerk, Einzelhandel und Dienstleistungssektor wandeln sich mit erheblichem Tempo. Die Versorgung der besiedelten Gebiete mit leistungsfähigem Internet erlangt immer größere Bedeutung. Arbeiten werden vermehrt von zu Hause aus erledigt, Video- und Telefonkonferenzen haben innerhalb kürzester Zeit Einzug in viele Bereiche des Arbeitslebens gehalten. Die Chancen für den ländlichen Raum gilt es nun zu nutzen und den Standort Nottuln entsprechend auszubauen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage zum Lagebericht (Blatt 15-16) werden die Kennzahlen aller 18 vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren 2007, 2008 und 2012 mit positiven Jahresabschlüssen realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte trotz eines negativen Jahresergebnisses der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden. Seit dem Jahr 2015 – mit Ausnahme des Jahres 2017 – werden regelmäßig Aufwandsdeckungsgrade > 100 % erreicht.

Für das Jahr 2022 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad 105,0 % (2021: 103,4 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Es ist aber ersichtlich, dass sich seit der Eröffnungsbilanz beide Eigenkapitalquoten tendenziell nur nach unten bewegen und sich langsam aber sicher verschlechtern. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 – 2011, 2013 - 2015 sowie 2017 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquoten seit dem Jahr 2009 liegen zwischen 1,8 % und 4,12 %. (Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ nicht zum Vergleich herangezogen werden.) Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2016 sowie 2018 ff haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann. Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 werden allerdings erst durch die Aktivierung der „COVID-Bilanzierungshilfe“ gestützt, für das Jahr 2022 mit einem Betrag von T€ 747 (2020: T€ 375; 2021: T€ 579).

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2005 - 2019 lagen bei 35,5 bis 30,1 %. Seit dem Jahr 2020 ist die Quote auf unter 30 % gesunken. Für das Jahr 2022 wird der bislang niedrigste Wert von 25,1 % erreicht. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung von großen Inv.-Maßnahmen wird sich die Quote in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder erholen.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006, bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5 % und 10,0 %. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet „Beisenbusch“, auf 12,6 % vorübergehend erhöht, was außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machte. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln; diesen Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Seit dem Jahr 2017 hat sich die Abschreibungsintensität auf einen Wert von 8,4 bis 8,9% eingependelt. Im Jahr 2022 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 8,7 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet „Appelhülsen Nord II“ erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes „Appelhülsen Nord II“ verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,85 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % ausweist. Seit dem Jahr 2014 liegt die Drittfinanzierungsquote über 60% (Ausnahme: Jahr 2020 mit 59,9%). Durch die Intensivierung des Fördermittelmanagements soll die Drittfinanzierungsquote auf Dauer über 60% gehalten werden.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionsvolumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da sich durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück, da keine Sondereffekte zu verzeichnen waren und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden.

Seit dem Jahr 2018 ist eine positive Entwicklung bei der Investitionsquote zu verzeichnen. In den Jahren 2018 bis 2020 sowie im Jahr 2022 sind größere Investitionen getätigt worden. Die Investitionsquote liegt mit 155,4 % (2018), 149,3 % (2019) deutlich über den verrechneten Abschreibungen. Nach zwei verhaltenen Jahren 2020 (96,4 %) und 2021 (56,0 %) ist im Jahr 2022 wieder einer Quote über 100%, in Höhe von 138,2 % zu verzeichnen. Durch die laufenden Investitionsvorhaben wird auch in den Folgejahren der negative Trend aus den Jahren 2005 – 2017 weiter aufgeholt.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II liegt in den Jahren 2005 – 2018 bei durchschnittlich 99,5%. Seit dem Jahr 2019 steigt der Wert von 100,3%, über 101,3 % im Jahr 2020 und 103,2 % im Jahr 2021, auf 106,1 % im Jahr 2022.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Ausgenommen der Jahre 2005 - 2007, 2011, 2013 – 2015 sowie des Jahres 2017 konnte in den Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad der Jahre 2019 – 2022 liegt bei durchschnittlich 12,8 Jahren, d.h. wenn alle folgenden Haushaltsjahre wie diese Vorperiode verlaufen würden, könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 13 Jahren die Schulden tilgen.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2022 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Die Quoten schwanken im Zeitraum von 2011 bis 2022 jedoch erheblich (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %; 2017: 141,0 %; 2018: 191,6 %; 2019: 193,3 %, 2020: 193,3 %, 2021: 238,4%), 2022: 217,9 %). Ursächlich für die weiter gute Liquiditätsausstattung sind insbesondere, dass geplante Investitionen nicht wie geplant vorgenommen und die dafür vorgesehenen Mittel ausgegeben werden mussten. An dem Umstand, dass auf das Jahr 2022 Ermächtigungsübertragungen von knapp Mio. € 15,5 beschlossen werden mussten wird sichtbar, dass ein Großteil der liquiden Mittel bereits planerisch gebunden und grundsätzlich nicht für andere Zwecke verfügbar ist.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2020 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2022 beläuft sich auf 7,4 %.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 12-jährigen Betrachtungszeitraum (2005 – 2016) liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 2,91 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. Seit dem Jahr 2017 liegt die

Quote unter 2%. In 2023 beläuft sich die Quote auf 1,9 % (2021: 1,5 %), Teilweise liegt die günstigere Entwicklung an der geringeren Neukreditaufnahme für Investitionen in 2022 zu noch sehr günstigen Zinssätzen von Kommunaldarlehn. Dieser Trend wird sich durch weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in die Infrastruktur umkehren und auch durch den derzeitigen Trend zu höheren Zinsen auch im Kommunalbereich wieder zu steigenden Zinslasten führen.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist. Nach einem zweijährigen Rückgang der Quote in den Jahren 2014 und 2015 ist ein Anstieg im Jahr von 2016 (66,5 %) bis 2022 (69,7 %) festzustellen. Eine Verstetigung der Quote bei durchschnittlich 68,5 % ist in dem vergangenen 7-Jahreszeitraum festzustellen. Dennoch bleibt es aufgrund der zuvor beschriebenen Risiken aus den verschiedenen Krisen fraglich, ob zukünftig weiterhin mit einem so hohen Steueraufkommen gerechnet werden kann.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Bis zum 2018 war die Quote großen Schwankungen unterworfen. Seit dem Jahr 2019 hat sich der Wert wieder auf über 10% gesteigert. Nach 10% im Jahr 2019, 13% im Jahr 2020 und 11,4 % im Jahr 2021 hat sich der Wert auf 12,8% im Jahr 2022 erhöht. Die Verteilmasse des GFG und somit letztendlich die Schlüsselzuweisungen, sind in den vergangenen Krisenjahren seitens des Landes aufgestockt worden. Eine Rückabwicklung in den Folgejahren ist bereits angekündigt.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2020 durchschnittlich 14,5 %. Die Quote für das Jahr 2022 beläuft sich auf 16,0 % (Vorjahr 2021: 16,3%) und liegt somit – insbesondere im Versorgungsaufwandsbereich – über dem Durchschnittswert.

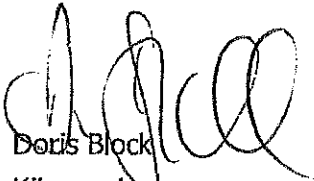
Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2022 beträgt die Quote 22,7 % (Vorjahr 2021: 21,9%). Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 16-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,8 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht angestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet wurde. Für 2016 ist, bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen, ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen gewesen. Von 2017 an sinkt diese Quote von 43,8 % bis nach 2020 auf 39,9 %. Ein massiver Anstieg ist in den Jahren 2021 mit 45,1 % (zweithöchster Wert in dem 18jährigen Betrachtungszeitraum) und 2022 mit 44,6 % zu verzeichnen.

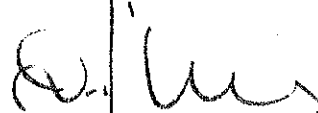
Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigelegt.

Nottuln, den 21.07.2023

Aufgestellt:


Doris Block
Kämmerin

Bestätigt:


Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsquote	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich})}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagen})}$
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Zugänge in das Sachanlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Sachanlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

NKF-Kennzahlenset

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahresabschluss					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	95,7%	103,1%	101,8%	100,4%	103,4%	105,0%
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	38,4%	37,9%	36,7%	35,4%	36,5%	36,0%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	68,3%	68,8%	66,1%	63,8%	64,2%	61,9%
Ergebnisquote	Jahresergebnis x -100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	-4,1%		0,5%	0,1%	3,4%	4,9%
Vermögenslage		Jahresabschluss					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	31,4%	31,2%	30,1%	28,3%	27,5%	25,1%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	8,6%	8,4%	8,6%	8,8%	8,9%	8,7%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen) x 100	64,3%	64,4%	66,1%	59,9%	61,7%	60,4%
Investitionsquote	Bruttoinvestition x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	40,7%	155,4%	149,3%	96,4%	56,0%	138,2%

NKF--Kennzahlenset

Finanzlage	Jahresabschluss					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagendeckungsgrad II	98,4%	99,9%	100,3%	101,3%	103,2%	106,1%
	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen					
dynamischer Verschuldungsgrad	-188,4	35,7	12,7	12,3	0,1	17,4
	Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeiten der Finanzrechnung					
Liquidität 2. Grades	141,0%	191,6%	193,3%	193,3%	238,4%	217,9%
	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten					
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,0%	4,8%	5,0%	6,3%	5,2%	7,4%
	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100					
Zinslastquote	1,5%	1,6%	1,5%	1,8%	1,5%	1,9%
	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100					

Ertragslage	Jahresabschluss					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Netto-Steuerquote	70,5%	68,6%	68,8%	66,1%	69,5%	69,7%
	(Steuererträge - GewSt. Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Bet. Fonds Dt. Einheit					
Zuwendungsquote	5,9%	7,0%	10,0%	13,0%	11,4%	12,8%
	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100					
Personalintensität	14,4%	14,8%	15,4%	16,5%	16,3%	16,0%
	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100					
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,4%	26,1%	24,7%	25,3%	21,9%	22,7%
	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100					
Transferaufwandsquote	43,8%	42,4%	42,6%	39,9%	45,1%	44,6%
	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100					

Veröffentlichung gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz		
Am 01. März 2005 ist das von der Landesregierung NRW am 16.12.2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionbG NW - in Kraft getreten. Die Mitglieder in den Gremien der Gemeinde Nottuln sind danach verpflichtet, über bestimmte Mitgliedschaften Auskunft zu geben.		
Name, Vorname	Beruf	Funktionen
Thönnnes, Dr. Dietmar	Bürgermeister	<p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der WFC des Kreises Coesfeld;</p> <p>Mitglied im Kommunalbeirat Gelsenwasser AG;</p> <p>Mitglied im Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland;</p> <p>Mitglied RIGA-Komitee;</p> <p>Mitglied Münsterland e.V.;</p> <p>Mitglied des NRW StGB;</p> <p>Städte- u. Gemeindebund Ausschuss für Strukturpolitik u. Verkehr;</p> <p>Deutsche Sektion der Gemeinden u. Regionen Eurups (RGRE);</p> <p>Mitglied Gesellschafterversammlung GVV Kommunalversicherung;</p> <p>Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER Region Baumberge;</p> <p>Stadtregion Münster;</p> <p>RVM - ÖPNV - Beirat;</p> <p>Citeq Zentralausschuss;</p> <p>stellvertr. Mitglied im Beirat Sekundarschule ;</p> <p>Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld;</p> <p>Arbeitsgruppe Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld;</p> <p>Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit Coesfeld;</p> <p>Förderkreis der Hertener Kantorei;</p> <p>Mitglied bei Schapdettenner für Schapdetten e.V.</p>
		Vorsitzender des Aufsichtsrates der GIG; Vorsitzender der Gesellschafterversammlung GIG mbH;

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Block, Doris	Beigeordnete	Zentralausschuss citeq (stellv. für Bürgermeister); Beirat zur Beratung aller äußeren schulischen Angelegenheiten der Sekundarschule; Arbeitskreis Kämmerer Kreis Coesfeld; Fachverband der Kämmerinnen und Kämmer in NRW e.V.; Mitglied im Bundesverband öffentl. Zinssteuerung e.V.	./.
Kohaus, Stefan	Gemeinderechtsrat	Geschäftsführer GIGmbH, Mitglied operativer Beirat der LAW-Klinik Münster e. V.; Gesellschaftsversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain Verwaltungs GmbH; Gesellschaftsversammlung Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co. KG	./.
Ratsmitglieder			
Bogus, Waldemar	selbst. Architekt	Ratsmitglied; Geschäftsführer der Bogus GmbH (Bauträgergesellschaft)	Vertreter der UBG Nottuln
Büfing, Hermann	selbst. Landwirt	./.	./.
Dammann, Richard	selbst. Dipl.-Ing.; Architekt	Ratsmitglied; DSW Baumanagement GmbH; Schedelichstr. GbR; Schedelichstr. Solar GbR;	Stellvert. Vorsitz DRK Ortsverein Nottuln. e.V.
Danziger, Wolfgang	Rentner	Ratsmitglied; Aufsichtsratsmitglied GIG mbH Nottuln	stellv. Vorsitzender SPD Ortsverein Nottuln
Diekmann, Dr. Susanne	Diplom-Biologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin; Projektleitung	Ratsmitglied; 2. stellvert. Bürgermeisterin	Vorstandsmitglied im Chorios e.V. Nottuln
Quadt-Hallman, Dr. Andrea	Diplom-Agraringenieurin	Ratsmitglied	stellv. Fraktionsvorsitzende der CDU; Mitglied des Gemeindeverbandsvorstandes (Protokollführerin)
Gausebeck, Manfred	Diplom-Verwaltungswirt, Sachbearbeiter	Ratsmitglied	./.

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Gerlach, Stefan	Angestellter im Baugewerbe	Ratsmitglied	Kassenwart Badminton No-Limit Nottuln e.V.
Gesmann, Martin	Organisationsentwickler	Ratsmitglied	Beisitzer CDU Ortsverband/ Beisitzer CDU Gemeindeverband
Geuking, Dr. Martin	selbst. Rechtsanwalt; Prokurist beim LVM, Bereichsleiter allg. Haftpflichtversicherung	Ratsmitglied; Schapdettener Dorfladen	stellv. Vorsitzender FDP Nottuln
Gosekuhl, Norbert	Produktmanager	Ratsmitglied	./.
Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin	Ratsmitglied	./.
Höcker, Thomas	Dipl. Ing. Medienproduktions	Ratsmitglied	./.
Hofacker, Stephan	selbst. Bauingenieur, Delta Plan, Bochum	Ratsmitglied	1. Vorsitzender Klimaliste Nottuln
Holtrup, Peter	Rentner	Ratsmitglied	./.
Hülksen, Thomas	Angestellter, IT- Dienstleistung	Ratsmitglied	Beisitzer CDU Ortsverband
Johann, Sandra	Bürokauffrau	Ratsmitglied	./.
Leufke, Paul	Rentner	Ratsmitglied; 1. stellv. Bürgermeister; bis Sept. 2021 Aufsichtsrat bei der Volksbank Nottuln eG	Vorsitzender CDU Ortsverband Darup
Mannwald, Dirk	Leiter Vertrieb, IT- Dienstleistung	Ratsmitglied; Aufsichtsrat GIG mbH; Gesellschafterversammlung GiGmbH; Beirat Sparkasse Westmünsterland	Beisitz St. Antoni-Bruderschaft Nottuln; Beisitz CDU Gemeindeverband Nottuln
Mannwald, Richard	Student/ Fraktionsgeschäftsführung der Kreistagsfraktion	Ratsmitglied; Gesellschafterversammlung Projektentwicklungsgesellschaften südlich Lerchenhain; Sachkundiger Bürger im Umweltausschuss Kreis Coesfeld	Messdienerleitende St. Martinus; Pressewart; Beisitz im Ortsvorstand und Kreisvorstand (Kreis Coesfeld)

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Mentrup, Heinz	Brandamtmann, Dienstgruppenleiter	Ratsmitglied; Aufsichtsrat GIG mbH	Mitglied im Landesvorstand Komba-Gewerkschaft; Beisitz Komba-OV-MS; Mitglied DBB Hauptvorstand NRW; Beisitz Vostand CDU-Nottuln
Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter Land NRW	Ratsmitglied	./.
Rutenbeck, Arnd	Fachberater; Trägervertreter DRK Kindertagesstätten	Ratsmitglied; Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln	Sachkundiger Bürger Kreis Coesfeld; Schatzmeister SV Arminia Appelhülsen; Schatzmeister CDU Nottuln Gemeindeverband; Schriftführer CDU OV Appelhülsen
Schulze Bisping, Georg	Automobilkaufmann	Ratsmitglied	CDU Nottuln; CDA Kreis Coesfeld; Schützenvereine; Treffpunkt Jugend Nottuln
Siehoff, Heinz	Rentner; Vertretungslehrer	Ratsmitglied	Vorstandsmitglied Ortsverein SPD Nottuln; Vorsitzender des Förderverein der Don-Bosco-Förderschule
Steimann, Morten	Rechtsreferendar	Ratsmitglied	GIG, WFC, RIGA-Komitee, RIGRE-Deutsche Sektion, European Committee of the Regions; Young elected politician(YEP)
Strätker, Susanne	Brürokraft	Ratsmitglied	Vorstand Landfrauen Darup
Theopold, Regina	Förderschullehrerin	Ratsmitglied	Beisitzerin CDU Kreisvorstand Kreis Coesfeld
Uphoff, Martin	Rentner	Ratsmitglied	1. Vorsitzender Blues in Nottuln e.V.
Upmann, Marco	selbst. Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	./.
Van de Vyle, Jan	Softwareentwicklung	Ratsmitglied; Mitglied Gesellschafterversammlung der GIGmbH; Geschäftsführender Gesellschafter EINFAKTOR.NET Van de Vyle GmbH	Gründungsmitglied des Schach Nienberge 2003 e.V.
Walter, Helmut	Beamter	Ratsmitglied; Aufsichtsrat GIG mbH Nottuln	./.